

Grundkonzept Sporthallennutzung

1. Die Zeiten der Übungsstunden sind so gewählt, dass zwischen den einzelnen Aktivitäten ein Korridor von ca. 15 Minuten vorhanden ist, damit sich beim Zu- und Abgang nicht zwei Gruppen begegnen.
2. Bei der Hallenplanung ist der aktuelle Plan zugrunde gelegt worden, in dem die Zeiten vom Fußball unverändert stehen gelassen wurden, damit im Winter bei bestehender Corona-Lage eine erneute Änderung nicht notwendig wird.
3. Nach Abstimmung mit Borussia ist wie bisher auch kein Hallensport im Sommer geplant.
4. Treffen der Sportler vor der Sporthalle, auf dem Sportplatz (in Höhe Terrasse TuS-Raum) und zwar Eingang von hinten aufgrund der Baustelle - auf Abstände ist zu achten.
5. Die Anzahl der Sportler richtet sich nach den Vorgaben der Verbände, den platzbedingten Möglichkeiten und der Einhaltung des Mindestabstands. Dabei sind die Vorgabe der Stadt Neuenhaus zu beachten: In der Boussy-Halle dürfen maximal 30 Personen zzgl. 1 ÜL / Trainer sein und in der HL-Sporthalle dürfen maximal 28 Personen zzgl. 1 ÜL / Trainer sein.
6. Übungsleiter prüfen den freien Zugang zum vorgesehenen Sporthallendrittel.
7. Zugang zu und Abgang aus den Sporthallen nur mit Mund-Nase-Schutz und auf Abstand achten - während des Sportbetriebs muss der Mund-Nase-Schutz nicht verwendet werden.
8. Duschen und Umkleiden sind gesperrt.
9. Die Sportler sind vollständig umgezogen für den Sport, lediglich die Schuhe sind in der Halle zu tauschen - Abstände sind einzuhalten.
10. Geräte sollten nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
11. Dort wo Geräte für den Sportbetrieb genutzt werden sollen - z. B. Bälle, Netze pp - sind die Desinfektionsrichtlinien der Verbände anzuwenden.
12. Desinfektionsmittel für Geräte ist zentral im Regieraum zu lagern - Zugang nur für Übungsleiter.
13. Zugang zu den Geräten nur mit minimaler Personenzahl - möglichst nur eine Person - und unter Beachtung der Abstände.
14. Toilettennutzung nur im Notfall. 2 Toiletten in der Sporthalle sind freigegeben, Desinfektionsmittel, möglichst alkoholfrei, und Seife wird direkt dort vorgehalten, die Toiletten sind so zu hinterlassen, wie man sie vorfinden möchte.
15. Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch die Stadt.
16. Das Vorhalten der Desinfektionsmittel (Kontrolle und ggf. Auffüllen) erfolgt in der HLS durch das TuS-Büro, in der Boussy-Halle durch Handball (Gerd).
17. Die Reinigung der Geräte bzw. die Kontrolle im Rahmen der Gerätenutzung erfolgt durch die jeweiligen Übungsleiter.
18. Je nach Gruppengröße sind ein bis maximal zwei Übungsleiter dabei - mehr nur dann, wenn es ausdrücklich in den sportartenspezifischen Regelungen vorgesehen ist.
19. Die Einhaltung sowie das Durchsetzen der Abstände und Vorgaben beim Zugang, während des Sports und beim Abgang regeln die Übungsleiter - bei Bedarf mit Unterstützung durch die Abteilungen oder / und den Vorstand.
20. Wer die Regeln und die Vorgaben nicht einhält, darf nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen und ist sofort des Platzes zu verweisen.
21. Verharmlosungen und Ignoranz der Gefahrenlage durch die Corona-Pandemie führt ebenfalls zum Ausschluss aus dem Sportbetrieb, ggf. sind weitere vereinsinterne Konsequenzen zu prüfen.